

DS-167/21-26

Zwischenbericht zur Entwicklung von Schüler*innenzahlen aller Schulen in Trägerschaft der Stadt Rüsselsheim am Main - Bericht des Magistrates zur Kenntnisnahme
Bezug: Drucksache DS-640/16-21

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 28.04.2022

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Zwischenbericht zur Entwicklung von Schüler*innenzahlen aller Schulen in Trägerschaft der Stadt Rüsselsheim am Main – DS 167/21-26 – wie folgt zur Kenntnis:

Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den beigefügten Zwischenbericht zur Entwicklung der Schüler*innenzahlen zur Kenntnis, insbesondere,

1. dass die Prognose steigender Schüler*innenzahlen des Schulentwicklungsplans 2019 – 2024 sich insgesamt bestätigt hat,
2. dass dieser Trend anhält und die Schüler*innenzahlen ab dem Schuljahr 2025/26 zunächst auf diesem dann höheren Niveau verbleiben könnten, hier jedoch das Baugebiet Eselswiese ebenso wie die frei werdenden Opel-Flächen noch nicht berücksichtigt sind. Beide Gebiete werden zu einem weiteren Anstieg der Schüler*innenzahlen über das prognostizierte Niveau hinaus beitragen,
3. dass die Schüler*innenzahlen insbesondere in folgenden Grundschulen stark steigen: Albrecht-Dürer-Schule, Eichgrundschule, Goetheschule, Grundschule Hasengrund,
4. dass die Neugestaltung der Grundschulbezirke in einigen Schulen zu erheblichen Entlastungen führen werden, nämlich in der Eichgrundschule, der Goetheschule, der Grundschule Innenstadt und der Schillerschule, wobei die Eichgrundschule dennoch nicht ausreichende Kapazitäten hat, und es auch in der Goetheschule sowie der Schillerschule weiterhin Handlungsbedarfe gibt,
5. dass die Grundschule Hasengrund auch auf Grund der Neugestaltung der Grundschulbezirke in den kommenden Jahren steigende Schüler*innenzahlen haben wird, weil diesem Schulbezirk das Baugebiet „Am Ostpark“ zugewiesen wurde. Damit wurde eine Empfehlung des Schulentwicklungsplans 2019 – 2024 umgesetzt,
6. dass in der Eichgrundschule die Schüler*innenzahlen trotz einer Entlastung durch die veränderten Grundschulbezirke steigen werden.
7. dass darüber hinaus in folgenden Grundschulen auf Grund der steigenden Schüler*innenzahlen und des zum Teil erheblichen Sanierungsstaus Handlungsbedarf besteht: Georg-Büchner-Schule, Albrecht-Dürer-Schule,
8. dass die Schüler*innenzahlen in der Immanuel-Kant-Schule aktuell von einem im Wechsel von G8 zu G9 bedingten O-Jahrgang geprägt ist. Auf Grund dieses Phänomens, aber auch auf Grund des unter G8 häufigeren Schulformwechsels ist die aktuelle Prognose niedriger, als dies voraussichtlich eintreffen wird. Hinzu kommt, dass aktuell von einer fünf-zügigen Begrenzung der Aufnahmekapazität in der Klasse 5 ausgegangen werden muss. Die Nachfrage nach der Schulform und insbesondere nach der konkreten Schule ist jedoch wesentlich höher,
9. dass die Schüler*innenzahlen der Max-Planck-Schule und der Gerhart-Hauptmann-Schule deutlich steigen könnten,
10. dass die Alexander-von-Humboldt-Schule aktuell weniger Schüler*innen auf Grund von baulichen Maßnahmen aufnehmen kann und deswegen die Prognose geringer ausfällt. Mit dem Abschluss entsprechender baulicher Tätigkeiten, könnten diese dann wieder steigen,

11. dass die beiden Förderschulen Borngabenschule und Helen-Keller-Schule weiterhin hohe Schüler*innenzahlen aufweisen.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

Rüsselsheim am Main, den 28.04.2022